

Konzept Schulfahrten am THG

Vorbemerkung

Das im Schuljahr 2004/05 beschlossene Fahrtenkonzept bedarf nach nur einem Jahr Gültigkeit einer Modifikation, da sich neue Aspekte ergeben haben, die damals nicht vorhersehbar waren:

- die Verkürzung der Schulzeit auf zwölf Jahre
- die Lernstandserhebung am Ende der Jahrgangsstufe 8
- die Abschlussprüfungen am Ende der Sekundarstufe I.

Durch die Häufung der Leistungsüberprüfungen zum Schuljahresende ist das damals beschlossene Konzept, das Fahrten gerade zu diesem Zeitpunkt vorsah, nicht mehr praktikabel.

Die Schulfahrten am Theodor-Heuss-Gymnasium dienen

- zum einen der Förderung der **Sozialkompetenz**
- zum anderen der Ausweitung der schulischen **Bildungs- und Erziehungsarbeit** über den Unterricht hinaus.

1. Schulfahrten im Klassenverband / Jahrgangsstufenfahrten

1.1 Die Förderung des Sozialverhaltens steht bei den Schulfahrten in der **Sekundarstufe I** im Mittelpunkt. Diese sollen in den Jahrgangsstufe 6 und 9 stattfinden.

1.1.1 Am Anfang der **Jahrgangsstufe 6** findet eine fünftägige Klassenfahrt (Montag bis Freitag) im Klassenverband statt.

Der Übergang auf die weiterführende Schule stellt einen entscheidenden Schritt in der Schullaufbahn eines Kindes dar. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nicht nur in einem neuen System mit vielen Fächern und Lehrern zurechtfinden, sondern sich auch in einen neu zusammengesetzten Klassenverband integrieren.

Die Klassenfahrt am Anfang der Stufe 6 dient der Stärkung dieses Klassenverbands und bietet den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, sich auch außerhalb von Schule und Unterricht bei gemeinsamen Unternehmungen besser kennen zu lernen und miteinander umzugehen.

Das Programm der Klassenfahrt wird auf diese Ziele hin abgestimmt und enthält in der Regel gruppendynamische und/oder erlebnispädagogische Aspekte.

1.1.2 Das Ende der Sekundarstufe I stellt eine wesentliche Zäsur in der Schullaufbahn (Abgang oder Übergang in die gymnasiale Oberstufe) dar. Deshalb wird die Tradition einer Abschlussfahrt durch eine **Ski-Exkursion** am Anfang des 2. Halbjahres der **Jahrgangsstufe 9** fortgeführt.

Skifahren als bisher nicht ausgeübte Sportart am THG soll den sportlichen Höhepunkt und den Abschluss der Sekundarstufe I bilden. Durch fundierte Informationen zur Struktur der Sekundarstufe II findet zugleich eine Vorbereitung auf die gymnasiale Oberstufe statt.

Die Attraktivität des THG soll verbessert werden durch eine außergewöhnliche Maßnahme, bei der allen Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 9 die Möglichkeit geboten wird, das Skilaufen zu erlernen.

Konzept Schulfahrten am THG

1.2 Die Schulfahrten der **Sekundarstufe II** erwachsen aus dem Unterricht und dienen daher primär der Vertiefung und Ausweitung fachspezifischer Lernziele.

Aus organisatorischen Gründen steht für diese Fahrten **nur die Jahrgangsstufe 12** zur Verfügung. Die Oberstufenfahrten stehen nach Maßgabe der Richtlinien in engem fachlichen Zusammenhang mit den Leistungskursen und vertiefen die dort erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch sinnvoll ausgewählte Auslandsfahrten.

1.2.1 Eines der möglichen Ziele für den **LK Biologie** ist traditionell die Hallig Hooge. Eine Woche lang wird dort ein weltweit einmaliges Ökosystem untersucht. Es wird im Watt und im Labor experimentiert, wobei der Tages- und somit auch der Arbeitsablauf den Gezeiten unterliegt. Die Schüler werden für ihre Arbeit benotet. Die Exkursion wird thematisch im Unterricht vorbereitet; jeder Schüler bekommt außerdem die Aufgabe, einen Themenbereich zu Hause auszuarbeiten und auf der Hallig den übrigen Kursteilnehmern vorzustellen.

Die Unterbringung ist sehr einfach, die Verpflegung erfolgt durch Selbstversorgung. Da man auf einer Warft eng beisammen lebt, alles selbst organisieren muss und auf einer Hallig keinerlei Rückzugsmöglichkeiten existieren, stellt diese Fahrt auch eine besondere Herausforderung für die Sozialkompetenz dar.

Je nach Unterrichtsschwerpunkt sind aber auch eine Reihe anderer Ziele denkbar, die einen vertieften und anschaulichen Zugang zu einem Themenschwerpunkt des Faches ermöglichen.

1.2.2 Eine weitere, zeitgleich stattfindende Fahrt erwächst aus dem parallelen Leistungskurs (bzw. den parallelen Leistungskursen).

Hier bietet sich vorzugsweise der **LK Englisch** an. Die Studienfahrt erwächst aus dem Unterricht und ist inhaltlich daran gebunden. Es soll sich nach aktueller Erlasslage nicht um eine touristische Jugendreise handeln, sondern um eine Fahrt, die Teil unseres ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrages ist und zum Ziel hat, mehr Lebens- und Praxisnähe der Unterrichtsinhalte zu ermöglichen. Sie wird im Unterricht vor- und nachbereitet; die Lernerfolge aus der Studienfahrt werden im Unterricht überprüft und ergänzen ihn.

Verschiedene Ziele in Europa bieten den Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, ihre fremdsprachlichen und kulturellen Kompetenzen in einer authentischen Lernumgebung zu erproben und zu erweitern. Sie erfahren Politik, Kultur, Geschichte, Alltagsleben - und vor allem die Zielsprache - in unmittelbarer Anschauung, beispielsweise während einer Reise in die britische Hauptstadt. London bietet eine Fülle von Anknüpfungspunkten, doch auch andere Orte in England, Schottland und Wales wie auch in Irland oder auf Malta sind als Reiseziel für einen Englisch-Leistungskurs denkbar.

Selbstverständlich dienen auch die Oberstufenfahrten immer sozialen Lernzielen und fördern das Gemeinschaftsgefühl der Schülerinnen und Schüler untereinander wie auch das Verständnis zwischen Lehrenden und Lernenden.

Konzept Schulfahrten am THG

2. Fachspezifische Schulfahrten

2.1 Um die Orchesterarbeit effizienter zu gestalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken, finden für die Orchestermitglieder jeweils zu Beginn des Schuljahres in der zweiten Hälfte der ersten Unterrichtswoche drei **Orchesterprobentage** in einer Jugendherberge (z. Zt. Neuss-Uedesheim) statt.

2.2 Am Anfang der **Jahrgangsstufe 10** soll eine Studienfahrt nach **Rom** als Krönung vierjähriger Arbeit im Lateinunterricht den erworbenen Lernstoff - insbesondere im Bereich der Realien – durch Exkursionen und Besichtigungen der archäologischen Zeugnisse vor Ort (Forum Romanum, Pantheon, Colosseum, Ostia Antica, Tivoli) ausweiten und vertiefen.

Damit wird der Forderung der Richtlinien nach „Beschäftigung mit außertextlichen Zeugnissen der durch lateinische Texte repräsentierten Kulturepochen“ (RL Sek. II S. 18) Rechnung getragen; denn „außerliterarische Zeugnisse illustrieren und ergänzen die literarischen Texte nicht nur, sondern mitunter korrigieren sie auch das durch Literatur vermittelte Bild der Lebenswirklichkeit in der jeweiligen Epoche“ (ebd.).

Die fachspezifischen Schulfahrten sind ebenso wie die Fahrten im Klassenverband bzw. die Jahrgangsstufenfahrten für die jeweils betroffene Schülergruppe obligatorisch.

Finanzielle Festlegungen

Um die finanzielle Belastung der Eltern in erträglichen Grenzen zu halten, sollen bei den Schulfahrten für die Schüler folgende Obergrenzen nicht überschritten werden:

- max. **220 €** in der Jahrgangsstufe **6**
- max. **350 €** in den Jahrgangsstufe **9 und 12**

Für die im Rahmen der Sek. I besonders kostenintensive Ski-Exkursion sollen Lösungen gefunden werden, um die Kostenbelastung zu senken (Sponsorenlauf, Ansparmodell).

Ein **Ansparmodell** empfiehlt sich auch für die übrigen Fahrten der Sekundarstufe I; Details werden auf den dafür vorgesehenen Pflegschaftssitzungen mit den Erziehungsberechtigten zu erörtern sein. Um der allgemeinen Kostensteigerung Rechnung zu tragen, muss ein Inflationsausgleich von 2,5 % pro Jahr eingerechnet werden.

Bei den fachspezifischen Schulfahrten sind für die Schüler folgende Obergrenzen vorgesehen:

- max. **55 €** für die **Orchesterprobentage**
- max. **330 €** für die **Romfahrt**

Konzept Schulfahrten am THG

Organisatorische Festlegungen

Um den Unterrichtsausfall so gering wie möglich zu halten, sollen alle Fahrten - mit Ausnahme der Orchesterprobentage und der Ski-Exkursion - jeweils **zeitgleich**

- **immer in der letzten Woche vor den Herbstferien** stattfinden.

Da wegen der angespannten Haushaltslage des Landes NRW weiterhin nicht mit einer vollständigen **Erstattung der Kosten** für die begleitenden Kolleginnen und Kollegen zu rechnen ist, sollen alle Möglichkeiten zur Kostensenkung genutzt werden.

- Um kostengünstige Angebote nutzen zu können, empfiehlt sich für alle Schulfahrten - mit Ausnahme der Orchesterprobentage - eine **Dauer von fünf Tagen**.
- Die **Anzahl der Begleiter** soll auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Verein der Freunde und Förderer des THG gewährt einen **Zuschuss zu den Reisekosten** von pauschal 1.000 € für mehrtägige, von der Schulkonferenz genehmigte Schulfahrten, der gleichmäßig auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen zu verteilen ist.

3. Exkursionen

Für Exkursionen steht **pro Schuljahr** in der Regel **ein Wandertag** zur Verfügung.

Um den regulären Unterricht nicht zu stark zu beeinträchtigen, sollen die Exkursionen

- immer in der Fahrtenwoche **vor den Herbstferien**,
- **nicht** an Tagen mit klassenübergreifendem Unterricht stattfinden
- mit **Fachexkursionen** verbunden werden.

Exkursionen sind grundsätzlich **optional** und finden nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten und **vorbehaltlich der Zustimmung der Schulleitung** statt.

Anträge für Exkursionen sind der Schulleitung **bis zum Ende der zweiten Woche** eines Schulhalbjahres vorzulegen (Ein Übersichtsplan für alle Exkursionen wird im Anschluss im Lehrerzimmer ausgehängt).

Radevormwald, im September 2006

* * *